



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 6 6 - 0 2 1 3**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: **Straßenbeleuchtungsvertrag - Mehrkosten 2018**
Anlage/n siehe Seite 3

Dezernat(e) **V/66**

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Ausgleich der Mehrkosten zum Straßenbeleuchtungsvertrag für den Jahresabschluss 2018

Anlagen:

- StVV-Beschluss Nr. 0154 v. 25.05.2016

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - a) dass durch den Abschluss der Neufassung des Straßenbeleuchtungsvertrages "Wiesbaden" 2016-2035" ab 2018 sich jährliche Mehrkosten ergeben, die im Rahmen des Vertrages über das Straßenbeleuchtungsbudget nicht kompensiert werden können,
 - b) dass die Mehrkosten, die sich aus dem Straßenbeleuchtungsvertrag für die Landeshauptstadt Wiesbaden ab 2018 ergeben, bei der Haushaltsplanberatung 2018/2019 nicht dem Dezernatsbudget V/66 zugesetzt wurden.
2. Zu Gunsten der Abrechnung des Straßenbeleuchtungsvertrages werden Mittel in Höhe von 375.298,61 € aus anderen Programmen einmalig im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 umgeschichtet und zwar:
 - 311.906,50 € aus Projekt „Th.-Heuss-Brücke“ (I.00135)
 - 42.615,04 € aus Projekt „Straßenbeleuchtungsanlagen“ (I.03196)
 - 13.621,95 € Einnahmen aus Projekt „Th.-Heuss-Brücke“ (I.00135)
 - 7.155,12 € Einnahmen aus Programm „Betr. verkehrstechn. Einrichtungen WI“ (I.02523)
3. Der Magistrat (Dezernat III/20) wird mit der haushaltsmäßigen Bereitstellung der Mittel beauftragt.
4. Aufgrund der notwendigen Beschleunigung des Jahresabschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2018 sind die in dieser Sitzungsvorlage genannten Mittel bereits nach der Beschlussfassung durch den Magistrat haushaltsmäßig bereitzustellen.
5. Die Mehrkosten, die sich aus dem Straßenbeleuchtungsvertrag "Wiesbaden" 2016-2035 für die Landeshauptstadt Wiesbaden ab 2020 ergeben, werden von Dezernat V/66 zum Haushalt 2020/2021 angemeldet.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

/

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Nicht erforderlich.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit der Neufassung des Straßenbeleuchtungsvertrages wurde die Abrechnung auf ein leuchtpunktbezogenes Verfahren umgestellt. Es handelt sich hierbei um ein marktübliches Abrechnungsverfahren. Dies bedeutet, dass die vorhandenen Lichtpunkte in vergleichbare Gruppen aufgeteilt werden und für diese dann Einzelentgelte festgelegt sind. Kriterien für die Clusterbildung sind z. B. der Leuchtentyp, die Masthöhe oder ob es sich um eine Hängeleuchte handelt.

Nach § 8, Abs. (7) könnten noch Kosten für die Erneuerung oder Instandsetzung der durch Dritte oder durch die Einwirkung höherer Gewalt beschädigten oder zerstörten Beleuchtungsanlagen entstehen. Diese evtl. Kosten werden voraussichtlich erst im jeweiligen Folgejahr in Rechnung gestellt und sind somit noch nicht kalkulierbar.

Für die Jahre 2016 und 2017 wurden Pauschalbeträge in Höhe von 1,666 Mio. € vereinbart, ab dem Jahre 2018 die Abrechnung spitz nach Leuchtpunkten zuzügl. einer vertraglich vereinbarten jährlichen Preisanpassungsklausel, die die wirtschaftlichen Bedingungen (Tarifsteigerungen und Preisindexanpassungen) berücksichtigt. Daraus ergeben sich für 2018 Mehrkosten von 375.298,61 €, die bei der Haushaltsplanung 2018/2019 bei Dezernat V/66 in den Eckwerten nicht berücksichtigt wurden und muss somit aus dem Dezernatsbudget V/66 finanziert werden. Für den Haushalt 2020/21 wird Dezernat V/66 den erhöhten Mittelbedarf als weiteren Bedarf anmelden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, 16. Mai 2019

Andreas Kowol
Stadtrat